

Anhang 1 zu den Artikeln 5 Absatz 1, 9d Absatz 1 und 9i

(Stand 01.03.2022)

Einzelkationenansätze

Beträge in Franken pro gehaltene Lektion¹⁾

Stufe	Stellvertre- tungen: Ansatz A ²⁾	Stellvertre- tungen: Ansatz B ³⁾	Fachreferen- tinnen und Fachreferen- ten ⁴⁾ : Min- destansatz	Fachreferen- tinnen und Fachreferen- ten ⁴⁾ : Maxi- malansatz ⁵⁾	Klassenhil- fen ⁶⁾
Kindergarten, Basis- stufe, Cycle élémen- taire, Primarstufe	71	57	57	111	30
Sekundarstufe I, Be- sondere Klasse, Spe- zialunterricht (Integ- rative Förderung, Lo- gopädie, Psychomo- torik), kantonale Son- derschule	79	64	64	125	
Sekundarstufe I, Be- sondere Klasse, kan- tonale Sonderschule					30
Berufsvorbereitendes Schuljahr, Vorlehre	86	69	69	135	
Atelier, Lehrwerkstatt (praktischer Unter- richt) ⁹⁾	64	51	51	100	
Gymnasium, Berufs- maturitätsunterricht, Fachmittelschule	115	92	92	181	
Berufsfachschule (Unterricht in GK 13)	99	80	80	156	
Handelsmittelschule, kaufm. Berufsfach- schule (WRG, Spra- chen, Naturwissen- schaften, Geschichte)	106	85	85	167	
Höhere Fachschule, NDS	120	97	97	189	
Vorbereitende Kurse, Weiterbildung	106	85	85	167	

- ¹⁾ Die Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für Zentrale Dienste passt die Ansätze im Ausmass des gewährten generellen Gehaltsaufstiegs jeweils an.
- ²⁾ Ansatz A: Alle Ausbildungsanforderungen erfüllt.
Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit einem Lehrdiplom eines tiefer eingestuften Schultyps werden nach dem ihrem Lehrdiplom entsprechenden Ansatz A entschädigt, falls dieser Ansatz höher ist als der Ansatz B des Schultyps, an dem die Stellvertretung stattfindet.
- ³⁾ Ansatz B: Ausbildungsanforderungen teilweise oder nicht erfüllt.
Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit einem Lehrdiplom eines tiefer eingestuften Schultyps werden nach dem ihrem Lehrdiplom entsprechenden Ansatz A entschädigt, falls dieser Ansatz höher ist als der Ansatz B des Schultyps, an dem die Stellvertretung stattfindet.
- ⁴⁾ Die Schulleitungen sind berechtigt, die Ansätze zwischen dem Mindest- und dem Maximalansatz selber festzulegen.
- ⁵⁾ Die Schulleitungen der Sekundarstufe II und der höheren Fachschulen können im Rahmen des Schulbudgets den Maximalansatz höher festlegen, wenn sie keine Lehrkraft finden, die zum vorgegebenen Ansatz verpflichtet werden kann.
- ⁶⁾ Lektionendauer = 60 Min.